



Hans-Dieter Schwind
Peter-Helge Hauptmann
Cornelia S. Leicht

RVG leicht gemacht

Die Vergütung des Rechtsanwalts

2. Auflage



4 Abrechnungsschemata
für Zivil + Strafr

leicht gemacht®

Die prägnanten, verständlichen Überblicke zu

→ Recht und Steuer

mit Beispielen, Fällen, Übersichten und Leitsätzen.

Die *leicht gemacht*®-SERIEN haben Generationen von Studierenden erfolgreich in die verschiedenen Themenbereiche eingeführt. Sie richten besonderes Augenmerk auf didaktische Erfordernisse und sind auf die Bedürfnisse des Anfängers zugeschnitten.

Die Bände sind so angelegt, dass Vorkenntnisse nicht erforderlich und nach dem Durcharbeiten des Textes die wichtigen Grundlagen vermittelt sind. Sie eignen sich als Einstieg, aber auch zur Wiederholung vor der Abschlussprüfung.

Die Bände wenden sich nicht nur an diejenigen, für die die jeweiligen Themen in Recht und Steuer ein Hauptfach darstellen, sondern auch an jene, die Fachkenntnisse im Nebenfach erwerben müssen. Interessierte Leser sind Studierende an Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien, aber auch die Teilnehmer vieler weiterer berufsbezogener Ausbildungen.

Schließlich vermitteln die Bände auch jedem Interessierten auf verständliche und kurzweilige Weise die Grundlagen unseres Rechts- und Steuersystems.

Die *leicht gemacht*®-SERIEN erscheinen im



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Reihe *leicht gemacht*®

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind

Richter am AG Dr. Peter-Helge Hauptmann

RVG

leicht gemacht

Die Vergütung des Rechtsanwalts

2., überarbeitete Auflage

von

Cornelia S. Leicht

Rechtsanwältin,

Fachanwältin für Arbeitsrecht



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:
www.leicht-gemacht.de

Umwelthinweis:

Dieses Buch wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt

Autoren und Verlag freuen sich über Anregungen
Gestaltung: M. Haas, www.haas-satz.berlin; J. Ramminger, Berlin
Druck & Verarbeitung: Druck und Service GmbH, Neubrandenburg
leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen
© 2014 Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

ISBN 978-3-87440-317-7

Inhalt

I. Allgemeines

Lektion 1: Inhalt und Aufbau des RVG	5
Lektion 2: Wertgebühren und Rahmengebühren	8
Lektion 3: Vergütungsvereinbarung	13
Lektion 4: Gegenstandswert und Streitwert	21
Lektion 5: Einigungsgebühr	31
Lektion 6: Mehrere Auftraggeber	34
Lektion 7: Auslagen	38

II. Außergerichtliche Tätigkeit

Lektion 8: Beratungsgebühr	42
Lektion 9: Geschäftsgebühr	48
Lektion 10: Sozialrecht	56

III. Zivilprozess und besondere Gerichtsbarkeit

Lektion 11: Verfahrensgebühr	59
Lektion 12: Terminsgebühr	72
Lektion 13: Einigungsgebühr	78
Lektion 14: besondere Gerichtsbarkeit	84

IV. Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung

Lektion 15: Mahnverfahren	91
Lektion 16: Zwangsvollstreckung	97

V. Straf- und Bußgeldsachen

Lektion 17: Strafsachen	102
Lektion 18: Bußgeldsachen	119

Sachregister	124
------------------------	-----

Übersichten

Übersicht 1	Aufbau des Paragrafenteils.	6
Übersicht 2	Aufbau des Vergütungsverzeichnisses	6
Übersicht 3	Wertgebühren und Rahmengebühren	12
Übersicht 4	Voraussetzungen einer wirksamen Vergütungsvereinbarung	20
Übersicht 5	Arten von Vergütungsvereinbarungen	20
Übersicht 6	Gebührenrechtliche Angelegenheit.	26
Übersicht 7	Gegenstandswert	27
Übersicht 8	Höhe des Streitwertes.	27
Übersicht 9	Die wichtigsten Gegenstandswerte in Familiensachen .	29
Übersicht 10	Voraussetzungen der Einigungsgebühr.	32
Übersicht 11	Fehlen einer Vergütungsvereinbarung bei Beratung. . .	45
Übersicht 12	Abgegoltene Tätigkeiten	48
Übersicht 13	Bestimmung der Geschäftsgebühr	52
Übersicht 14	Kriterien der Geschäftsgebühr	53
Übersicht 15	Schema für eine Standardabrechnung im Zivilrecht bei außergerichtlicher Tätigkeit	54
Übersicht 16	Betragsrahmengebühren im Sozialrecht	57
Übersicht 17	Regelungsinhalt des 3. Teils der VV RVG	59
Übersicht 18	Anrechnung der Geschäftsgebühr.	65
Übersicht 19	Terminsgebühr in besonderen Fällen	75
Übersicht 20	Schema für eine Standardabrechnung im Zivilrecht bei gerichtlicher Tätigkeit	82
Übersicht 21	Die wichtigsten Gegenstandswerte in der Zwangsvollstreckung	101
Übersicht 22	Schema für die Gebühren in Strafsachen	116
Übersicht 23	Terminsgebühr bei Teilnahme an Terminen außerhalb der Hauptverhandlung.	118
Übersicht 24	Schema für die Gebühren in Bußgeldsachen	121

I. Allgemeines

Lektion 1: Inhalt und Aufbau des RVG

Seien Sie willkommen. Begleiten Sie Rechtsanwalt Redlich und Rechtsreferendar Ratlos auf ihrem vielseitigen und informativen Gang durch das RVG. Und schon geht es mit den ersten Fällen los:

Fall 1

Student Sorglos hat Probleme mit seiner Vermieterin Vera Verdruss. Er bittet deshalb seinen Freund, Rechtsreferendar Ratlos, um Hilfe. Ratlos berät ihn und schreibt einen Brief für ihn an Vera Verdruss. Sorglos will Ratlos für seinen Hilfe bezahlen. Kann Ratlos Gebühren nach dem RVG geltend machen?

Fall 2

Rechtsanwalt Redlich ist zum Testamentsvollstrecker bezüglich des Nachlasses von Walburga Wunderlich ernannt worden. Jetzt ist die Testamentsvollstreckung beendet. Kann Redlich für seine Tätigkeit Gebühren nach dem RVG geltend machen?

Leitsatz 1

Inhalt des RVG

Im RVG sind die Gebühren der Rechtsanwälte für ihre **anwaltliche** Tätigkeit geregelt (§ 1 RVG).

In **Fall 1** kann Ratlos also keine Rechnung nach dem RVG stellen, weil er nicht Rechtsanwalt ist. Im **Fall 2** kann Redlich auch keine Gebühren nach dem RVG geltend machen, weil die Testamentsvollstreckung keine anwaltliche Tätigkeit ist (§ 1 Abs. 2 RVG).

Leitsatz 2

Aufbau des RVG

Das RVG besteht aus einem Teil mit **61 Paragraphen** und einem Vergütungsverzeichnis (VV) mit mehr als 200 Nummern.

Der Paragrafenteil ist in 9 Abschnitte gegliedert; das VV ist in 7 Abschnitte untergliedert. Über § 2 Abs. 2 RVG ist das VV als Anlage 1 Bestandteil des RVG.

Übersicht 1: Aufbau des Paragrafenteils

Abschnitt 1:	Allgemeine Vorschriften
Abschnitt 2:	Gebührenvorschriften
Abschnitt 3:	Angelegenheit
Abschnitt 4:	Gegenstandswert
Abschnitt 5:	Außergerichtliche Beratung und Vertretung
Abschnitt 6:	Gerichtliche Verfahren
Abschnitt 7:	Straf- und Bußgeldsachen
Abschnitt 8:	Beigeordneter oder bestellter Rechtsanwalt, Beratungshilfe
Abschnitt 9:	Übergangs- und Schlussvorschriften

Im VV finden sich die Regelungen für die Vergütungsabrechnung, nämlich die Voraussetzungen der einzelnen Gebührentatbestände und die Gebührensätze.

Übersicht 2: Aufbau des Vergütungsverzeichnisses

Teil 1:	Allgemeine Gebühren
Teil 2:	Außergerichtliche Tätigkeiten einschließlich der Vertretung im Verwaltungsverfahren
Teil 3:	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten , Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten, Verfahren nach dem Strafvollzugsgesetz, auch in Verbindung mit § 92 Jugendgerichtsgesetz, und ähnliche Verfahren

Teil 4:	Strafsachen
Teil 5:	Bußgeldsachen
Teil 6:	Sonstige Verfahren
Teil 7:	Auslagen

Das VV ist seinerseits wieder in Teile, Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert (nachlesen!). Jede Gebühr ist im VV in einer Nummer geregelt. Die Nummern sind vierstellig. Die erste Ziffer der Nummer weist auf den entsprechenden Teil des Gebührenverzeichnisses hin; die zweite Nummer gibt den jeweiligen Abschnitt des Gebührenverzeichnisses an.

Beispiel: Die Nummer 3500 VV RVG gehört in den 3. Teil, dort in den 5. Abschnitt des VV.

Zu den Gebührentatbeständen der einzelnen Nummern gibt es **Anmerkungen**. Diese enthalten vor allem Regelungen zu Anrechnungsvorschriften und zum Anwendungs- und Abgeltungsbereich der entsprechenden Gebührentatbestände. Ergänzt werden die einzelnen Teile, Abschnitte und Unterabschnitte durch **Vorbemerkungen**, in denen häufig dargelegt ist, wann die Gebühr anfällt.

Beispiel: VV Teil 3 Abschnitt 2 mit den Unterabschnitten

Und nun eine Bitte: Holen Sie sich, wenn Sie dieses Buch lesen einen Text des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und legen ihn daneben. **Lesen** Sie alle genannten Vorschriften sofort nach und versuchen Sie immer, die Fälle zunächst selbst zu lösen, bevor Sie weiter lesen. Sie werden schnell merken, dass sich die Lösung der Fälle unmittelbar aus dem RVG ergibt – lesen bildet! Sie werden am Ende dieses Buches mit der Systematik des RVG vertraut sein und können Ihre Gebührenabrechnungen vollständig und richtig erstellen. Und Sie werden auch feststellen, dass es sich in mancherlei Hinsicht lohnt, sich intensiv mit dem Gebührenrecht zu beschäftigen